

19. Oktober 2005, Neue Zürcher Zeitung

Bürgerfreiheit und zivilisierte Marktwirtschaft

Wider den Gegensatz von «liberal» und «sozial»

Als «Freiheit in bürgerlicher Gleichheit» bezeichnet der Autor dieses Beitrags das Ziel des einstigen bürgerlichen Emanzipationsprojekts. Heute werde aber im Namen des Liberalismus polarisierend «mehr Freiheit - weniger Staat» gefordert - wodurch die emanzipatorischen Ideale des Bürgerliberalismus aus dem Blick gerieten.

Von Peter Ulrich*

In keinem anderen Land Europas war die bürgerliche Revolution von 1848 so erfolgreich wie in der Schweiz. Der frühbürgerliche Liberalismus war ein republikanischer Liberalismus, der den Geschäftssinn der Bourgeois in den politischen Bürgersinn der Citoyens einzubinden verstand und gerade daraus seine Stärke bezog. Das hat viel mit der Tradition einer sich föderalistisch und basisdemokratisch von unten nach oben legitimierenden politischen Kultur des «öffentlichen Vernunftgebrauchs» (Kant) der Bürger zu tun. Diese integrale Ausrichtung des Bürgertums war für die Schweiz charakteristisch, wie der amerikanische Historiker Gordon Craig in seinem fesselnden Buch «Geld und Geist - Zürich im Zeitalter des Liberalismus 1830-1869» aufgezeigt hat. Das Bürgertum war «staatstragend», weil es begriff, dass niemand anderes als der Staat (verstanden als republikanisches Gemeinwesen) das Kostbarste gewährleistet, was es für freie und souveräne Bürger gibt: nämlich ihre Bürgerrechte. Es wäre den freiheitlich-demokratischen Vordenkern der Gründerzeit niemals in den Sinn gekommen, ihren Staat schlechtzureden.

Gemeinsinn des Bürgertums

Diese Tendenz setzte erst mit der Zuspitzung der sozialen Frage ein. Dazu kam es infolge der raschen Produktivitätssteigerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das enorm hohe Wirtschaftswachstum dieser Zeit löste die sozialen Probleme keineswegs von selbst. Während in anderen Ländern Europas die gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufkommende Arbeiterbewegung sozialpolitische Reformen gegen das Bürgertum durchsetzte, war es hierzulande dem republikanischen Gemeinsinn des Bürgertums zu verdanken, dass frühe sozialpolitische Regelungen, etwa die zürcherische Fabrikarbeitsgesetzgebung von 1859, der Schweiz das soziale Elend ersparten, das die Industrialisierung anderswo begleitete. Doch im Dilemma zwischen dem unteilbaren Anspruch seines politisch-emanzipatorischen Projekts und den eigenen wirtschaftlichen Partikulärinteressen entschied sich das Bürgertum immer öfter für Letztere.

Der Wirtschaftsliberalismus dominierte zunehmend den Gemeinsinn und den Universalitätsanspruch des Bürgertums. So wurde dieses immer mehr von einer gesellschaftlich progressiven zu einer konservativen Kraft, die ihr emanzipatorisches Projekt der allgemeinen Freiheit, d. h. einer Gesellschaft freier, gleicher und mündiger Bürger und Bürgerinnen, fortan der «Demokratischen Bewegung» der 1860er und 1870er Jahre überliess. Zwar gelang noch einmal die Versöhnung von Liberalen und Radikaldemokraten mit der Gründung der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz im Jahr 1894. Aber die fortschreitende soziale Ungleichheit in der Bevölkerung hatte ihren Niederschlag bereits in der Gründung der Sozialdemokratischen Partei gefunden.

Über die Freiheit

Seit der eher alt- als «neoliberalen» Wende von Thatcherism und Reaganomics wird eine marktradikale Gemeinwohrrhetorik dazu benutzt, um die Parteilichkeit einer Wirtschaftspolitik zu verbergen, die sich allein am deregulierten globalen «Standortwettbewerb» in offenen Weltmärkten orientiert. Der Vorrang demokratischer Politik und ihres impliziten Zielhorizonts einer Gesellschaft freier und gleicher (Welt-)Bürger wird indirekt bekämpft, indem auf die «Sachzwänge» der globalen Märkte verwiesen wird. Ein solches Liberalismusverständnis weist zwei blinde Flecken auf: Erstens wird ein falscher Gegensatz zwischen «liberal» und «sozial» unterstellt, und zweitens kommt es zu einer libertären Konfusion zwischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, indem das Ideal der allgemeinen Bürgerfreiheit auf den «freien» Markt verengt wird.

Unter den Verhältnissen des Standort- und Rahmenordnungswettbewerbs gerät der Sozialstaat mit der «Sachlogik» entgrenzter Märkte in Konflikt und muss sich von deren Protagonisten «ökonomische Unvernunft» vorwerfen lassen - als ob der Sozialstaat die explodierenden sozialen Kosten der ökonomischen Rationalisierung selbst verursachen würde. Wenn nun Freiheit als die gleiche grösstmögliche reale Freiheit aller Bürger und Bürgerinnen verstanden wird, fallen zwei konstitutive Momente an. Das erste Moment ist die prinzipielle Gleichheit des Freiheitsanspruchs: In einer wahrhaft freiheitlichen Gesellschaft findet die legitime Freiheit des einen ihre ethische Grenze stets im gleichberechtigten Anspruch aller anderen. Der echte Liberale versteht die Freiheit als kostbares rechtsstaatliches Gut, das allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermassen als ein unveräusserliches Bürgerrecht zusteht. Und er begreift die staatsbürgerliche oder republikanische Gleichheit aller als Kriterium einer liberalen Gesellschaftsordnung. Er vertritt somit einen politischen Liberalismus, der sich nicht auf puren Wirtschaftsliberalismus reduzieren lässt. Der ethische Kern des politischen Liberalismus, der die emanzipatorische Kraft des bürgergesellschaftlichen Ideals ausmacht, ist die tiefe Überzeugung von der moralische Gleichheit aller Menschen in ihrer humanen Würde als Subjekten selbstbestimmten Denkens und Handelns.

Materielle Grundvoraussetzungen

Das zweite Moment des bürgergesellschaftlichen Emanzipationsprojekts ist in der realen Qualität der Bürgerfreiheit zu erblicken. Reale Freiheit heisst, im Lebensalltag über konkrete Optionen zu verfügen. Nur wer real wählen kann, kann wirklich ein selbstbestimmtes Leben führen. In einer mehr oder weniger «durchökonomisierten» Gesellschaft hängt die reale Freiheit wesentlich von der verfügbaren Kaufkraft ab: Nicht mehr allein die grundlegenden Persönlichkeitsrechte (Meinungs-, Glaubens-, Handlungsfreiheit) und die politischen Bürgerrechte machen das Individuum frei und unabhängig, sondern wesentlich auch genügend Geld. An diesem Punkt ist der sozialstaatliche Selbstanspruch der Bürgergesellschaft festzumachen, wie er schon in Thomas H. Marshalls klassischer Dreiteilung der Bürgerrechte in civil, political und social rights zum Ausdruck kam. Die republikanische Gleichheit freier Bürger und Bürgerinnen setzt unverzichtbar die Gewährleistung tragfähiger sozioökonomischer Lebensbedingungen für alle voraus, und zwar aus politisch-liberaler Sicht so weit (und nur so weit), wie dies die Voraussetzung dafür ist, dass der Status und die Selbstachtung jedes Bürgers und jeder Bürgerin als real freie Person nicht verletzt werden.

Wie Avishai Margalit in seinem vielbeachteten Buch über die Politik der Würde gezeigt hat, kommt es dabei darauf an, dass eine «anständige» Gesellschaft (decent society) mit ihren Regeln und Institutionen niemanden der demütigenden Erfahrung aussetzt, die Kontrolle über das eigene Leben zu verlieren. Wem das passiert, der nimmt sich immer weniger als autonomes Subjekt und immer mehr als Objekt fremder Entscheidungen wahr. Er verliert deshalb über kurz oder lang seine bürgerliche Selbstachtung. Als besonders demütigend empfunden wird die prekäre Erfahrung, die Existenz nicht durch ein gemäss den gesellschaftlichen Standards normales Einkommen sicherstellen zu können. Eine bloss kompensatorische Sozialpolitik vermag daran umso weniger zu ändern, je mehr sie die Form und den Beigeschmack staatlicher «Fürsorge» annimmt.

Ein unverkürzt verstandener sozialer Fortschritt sollte sich nicht einfach im zunehmenden Umfang der nachträglichen materiellen Umverteilung äussern, sondern in der Ausweitung der realen Bürgerfreiheit aller, ein selbstbestimmtes und anständiges Leben führen zu können. Wer real frei ist, kann sich selber helfen und benötigt (abgesehen von Schicksalsschlägen) keine «Sozialhilfe». Das Ziel ist die schrittweise Umorientierung der Sozialpolitik von der materiellen Symptombekämpfung auf die Beseitigung der ursächlichen strukturellen Ohnmacht der schwächeren Gesellschaftsmitglieder. Auf eine programmatische Kurzformel gebracht: Mehr emanzipatorische Gesellschaftspolitik - weniger kompensatorische Sozialpolitik.

Der zivilisierte Markt

Der «freie» Markt ist als Koordinationsprinzip einer freiheitlichen Bürgergesellschaft aufgrund seiner strukturellen Parteilichkeit nicht hinreichend. Seine «Sachlogik» bevorzugt unter den Bedingungen des geltenden Eigentums- und Unternehmensrechts die Einkommens- und Gewinninteressen derjenigen, die reichlich über verwertbares Kapital

verfügen, sei es Finanz-, Sach- oder Humankapital. Anderen Interessen (z. B. Arbeitnehmerinteressen) oder ideellen Anliegen (z. B. Wahrung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit) steht die Logik des «freien» Marktes regelmässig entgegen, weil sie Kosten verursachen. Je intensiver der Wettbewerb, umso mehr gilt, was Max Weber schon vor 100 Jahren klar erkannt hat: «Wer sich in seiner Lebensführung den Bedingungen des kapitalistischen Erfolgs nicht anpasst, geht unter oder kommt nicht hoch.» Um der grösstmöglichen realen Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger willen kommt es somit darauf an, nicht nur - wie es die Liberalen aller Prägungen immer schon postuliert haben - den Staat, sondern eben auch die Marktwirtschaft zu zivilisieren. Und das heisst, die Marktkräfte in die Bürgerrechte einzubinden. Die sachzwanghafte Eigenlogik des Marktes ist kein guter Grund, um die reale Freiheit und Chancengleichheit der Bürger und die Gerechtigkeit der Spielregeln ihres Zusammenlebens einzuschränken - vielmehr gilt in einer wahren Bürgergesellschaft der freie Bürger mehr als der «freie» Markt. Andernfalls liegt schlicht eine Verkehrung von Zweck und Mittel vor. Mit Ralf Dahrendorf, dem vielleicht wahrhaftigsten Liberalen deutscher Zunge, formuliert: «Die Rechte der Bürger sind jene unbedingten Anrechte, die die Kräfte des Marktes zugleich überschreiten und in ihre Schranken verweisen.»

«Wirtschaftsbürgerrechte»

Es bedarf somit eines Konzepts der «Wirtschaftsbürgerrechte». Hierzu gehören zunächst Rechte, welche die Optionen wirtschaftlicher Betätigung erweitern, beispielsweise der Zugang zu Bildung und Know-how, zu Kapital und Kredit als Voraussetzungen des freien Unternehmertums für jedermann. Auch Informations-, Anhörungs- und Mitspracherechte angestellter Arbeitnehmer lassen sich in dieser Perspektive als bürgerliberales Anliegen verstehen. Dasselbe gilt für ein Recht auf Erwerbsarbeit (auch wenn der Staat allein ein solches nicht einlösen kann) sowie einer Ergänzung um soziale Schutz- und Teilhaberechte. Falls der Arbeitsmarkt die Aufgabe der sozialen Integration, d. h. des Einbezugs aller Bürger in den volkswirtschaftlichen Produktions- und Konsumtionsprozess, nicht mehr leistet und sich die soziale Schere immer mehr öffnet, werden wir in Zukunft das an sich reichliche Sozialprodukt teilweise nach neuen gesellschaftspolitischen Prinzipien unter den Bürgern verteilen müssen - um ihrer realen Freiheit willen. In längerfristiger Perspektive läuft das möglicherweise auf das Konzept eines unbedingten Grundeinkommens hinaus, wie es etwa der belgische Sozialphilosoph Philippe Van Parijs in seinem Buch «Real Freedom for All - What (if anything) can justify capitalism?» als Ausdruck eines zu Ende gedachten Bürgerliberalismus dargelegt hat.

Unser Hauptproblem sind heute nicht mangelnde Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, sondern ganz im Gegenteil der unzureichende Umgang mit den gesellschaftlichen Konsequenzen einer hochproduktiven Volkswirtschaft. Erst mit diesem umfassenderen Zugang erhält bürgerliche Politik die Chance, wieder zu einer fortschrittlichen Kraft in Richtung einer voll entfalteten Bürgergesellschaft zu werden. Natürlich kommt auch eine bürgeremanzipatorische Gesellschaftspolitik an den marktwirtschaftlichen Sachzwängen nicht vorbei; nur überhöht sie diese nicht zu Denkwängen. Auch im Zeitalter der Globalisierung der Märkte sind nationale Spielräume vorhanden, wie etwa die skandinavischen Länder belegen. Die bürgerlichen Parteien der Schweiz sollten die derzeitigen sozioökonomischen Herausforderungen als bürgergesellschaftliche Gestaltungsaufgabe wahrnehmen und damit an ihre eigene republikanisch-liberale Tradition anknüpfen.

* Dieser Artikel ist ein Diskussionsbeitrag von «kontrapunkt» (vgl. Kasten). Der Autor ist Professor für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen und Leiter des dortigen Instituts für Wirtschaftsethik.